

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2012

**Beschluss-Nr.: 249-(V.)/2012**

**Gegenstand der Vorlage:**  
**Beschluss zur Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 2, 3, 4, 11 und 13 Baugesetzbuch (BauGB)

**Begründung:**

Der Erschließungsträger hat im Jahr 1996 mit der Erschließung des Wohngebietes „Am Klingteich“ begonnen und über den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Klingteich“ (rechtskräftig seit 22.09.1996) Baurecht für die Errichtung von Eigenheimen geschaffen.

Für den Bauabschnitt IV setzt der Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet fest. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch eine Grundflächenzahl von 0,4 und ein Höchstmaß von zwei Vollgeschossen eingeschränkt. Des Weiteren setzt der rechtskräftige Bebauungsplan für den Bauabschnitt IV eine abweichende Bauweise nach § 22 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Zulässig sind in diesem Bauabschnitt nur bauliche Anlagen mit einer Länge von mindestens 14,00 m und maximal 34,00 m (Reihenhäuser).

Die Errichtung von Einfamilienhäusern ist derzeit aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zulässig. Da die Nachfrage zur Errichtung von Reihenhäusern tendenziell nachlässt, beabsichtigt der Vorhabenträger im Bauabschnitt IV die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern zu schaffen.

Dies erfordert eine Änderung der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Da die Grundzüge der Planung durch das Vorhaben nicht berührt werden, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes im Zuge eines 4. vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr           , KTR:           , KST:           , I.-Nr.:           , SK/FK           /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung:           ja    nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.:           EUR

HH-Jahr           , KTR:           , KST:           , I.-Nr.:           , SK/FK           /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	07.11.2012	
Ortschaftsrat Satuelle	07.11.2012	
Bauausschuss	14.11.2012	
Hauptausschuss	15.11.2012	
Ortschaftsrat Uthmöden	22.11.2012	
Ortschaftsrat Wedringen	26.11.2012	
Ortschaftsrat Hundisburg	28.11.2012	
Stadtrat	29.11.2012	

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Entwurf

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt die Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“; Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Der Stadtrat billigt den Entwurf und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Bürgermeister**